

# GRÜNORDNUNGSPLAN

## Textteil

Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Allgemeines Wohngebiet (WA)

**“Bannholzweg”**

in Sulzburg

Satzungsfassung

17.07.2003

**Auftraggeber :** Stadt Sulzburg  
Hauptstr. 60  
79295 Sulzburg

**VERFASSER:** Büro für Garten- und Landschaftsplanung  
Dipl. Ing. P. Jenne  
Baslerstraße 9  
79189 Bad Krozingen

Bearbeitet: 10. April 2003 We/Je

## 1. Einleitung / Projekthinweise

Die Stadt Sulzburg beabsichtigt die Realisierung eines allgemeinen Wohngebietes westlich des Bannholzweges. Für die planrechtliche Absicherung dieser geplanten Maßnahme ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 10 BauGB mit Grünordnungsplan (GOP) inklusive der naturschutzrechtlichen Eingriffs- Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB bzw. § 21 BNatSchG (ehemals § 8a BNatSchG) erforderlich.

Die ca. 0,61 ha große Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Die Bebauung ist aus landschaftsplanerischer Sicht grundsätzlich möglich, jedoch nur in begrenztem Umfang (Landschaftsplan Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, Gemarkung Sulzburg-Laufen, Büro für Garten- und Landschaftsplanung, Dipl. Ing. Peter Jenne, 1991). Dem wurde durch die Verkleinerung des Gebietes Rechnung getragen.

Weitere Informationen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen.

## 2. Bestandsaufnahme und Bewertung

### 2.1 Räumliche Situation

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 0,61 ha und umfasst die Flurstücke Nr. 795, 796, 797, 798, 799, 808, 839 und Teile des Bannholzweges. Die Fläche liegt am südlichen Ortsrand von Sulzburg. Das als Gärten, Grabeland, Schafweide, Koppel und Grünland mit einzelnen Obstbäumen genutzte Gelände ist in starker Hanglage nach Westen ausgerichtet und steigt nach Süden zum Waldrand hin an. Am Fuß des Geländes liegt westlich das SOS-Kinderdorf, östlich jenseits des Bannholzwegs eine lockere Wohnbebauung. Zwischen Waldrand und geplanter Bebauung bleibt ein unbebauter Grünlandstreifen erhalten.

### 2.2. Arten- und Lebensgemeinschaften

Im Gebiet befinden sich unterschiedliche Komplexe von Lebensraumtypen und Biotopen für Tier- und Pflanzenarten bzw. entsprechende Lebensgemeinschaften. Das Gebiet selbst weist keine ausgeprägten oder geschützten Biotope auf, ist jedoch als vielfältiger Gesamtkomplex im Übergang von Ort zum Wald von Bedeutung.

Dies sind intensiv genutzte Wiesen, Gärten und Grabeland, Weide/Koppelflächen, eine Obstbaumwiese und ein Schotterweg (Bannholzweg).

Die Wiesenflächen und Weideflächen des Planungsgebietes bieten aufgrund ihrer intensiven Nutzung (mehrschürige bis 10malige Mahd, intensive Koppelweidehaltung von Schafen) einen mittelwertigen Lebensraum für angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Die Obstbaumwiese bietet einen hochwertigen Lebensraum und Rückzugsmöglichkeiten für eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten, v. a. um Vögel, Nagetiere und Insekten, die den Lebensraum als Brut-, Jagd-, Lebens- und Schutzraum benutzen. Sie besteht aus einer Brombeerhecke und 7 kleinwüchsigen Obstbäumen, z.B. Zwetschgen, Äpfel- und Birnbäumen (St.Durchm. 20-25 cm).

Die Gärten und das Grabeland sind mit Zäunen abgegrenzt, und mit einigen Obstbäumen, Zier- und Beeresträucher sowie intensiv genutzte Rasen – und Grasflächen durchsetzt. Sie stellen einen mittelwertigen Lebensraumtyp dar.

Der Schotterweg ist als befestigte Fläche nur von geringer ökologischer Bedeutung.

Es befinden sich 4 Einzelbäume im Planungsgebiet die als ökologisch Hochwertig einzustufen sind (Je ein Walnuß-, Apfel-, Kirsch- und Zwetschgenbaum)

Bestandsbewertung der Biotoptypen im BP-Gelände nach Bunge u. Storm  
(Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung)

Intensiv genutzte Wiese	Bewertung: mittelwertiger Bereich
Gärten	Bewertung: mittelwertiger Bereich
Weide/Koppelfläche	Bewertung: mittelwertiger Bereich
Obstbaumwiese	Bewertung: hochwertiger Bereich
Schotterweg (Bannholzweg)	Bewertung: geringwertiger Bereich

### **2.3 Boden**

Genauere bodenkundliche oder geologische Daten liegen dem Verfasser nicht vor. Als Grundlage dient der Landschaftsplan Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, Gemarkung Sulzburg-Laufen, Büro für Garten- und Landschaftsplanung, Dipl. Ing. Peter Jenne, 1991).

Das Gebiet liegt im Gneisgebiet des Unteren Urgesteinsschwarzwald. Dort sind vorwiegend die Gebirgsbraunerde mit lehmig-steinigem bis lehmig-grusigem Hangschutt vorhanden, welcher von einer mehr oder minder starken Löß- und Lößlehmschicht überdeckt ist. Der überwiegende Teil dieser Böden ist mäßig frisch bis mäßig trocken. Aufgrund der Morphologie des Geländes und der gegebenen Bodenverhältnisse eignet sich das Gebiet nur für eine Obst- und Grünlandnutzung. Das Wasserspeichungsvermögen und die Filterwirkung der Böden ist verhältnismäßig hoch. Die Bodendeckschicht weist daher eine hohe Filter- und Puffereigenschaften gegenüber wasserlöslichen Stoffen auf.

### **2.4 Oberflächenwasser**

Es befindet sich weder im Planungsgebiet noch in unmittelbarer Nähe ein Oberflächengewässer.

### **2.5 Grundwasser**

Große Grundwasservorkommen sind im Gebiet aufgrund der topographischen Verhältnisse und Geologie nicht zu erwarten. .

### **2.6 Luft und Geländeklima**

Der Untersuchungsraum hat ein mildes, ausgeglichenes Schwarzwaldklima der unteren Höhestufe (Schonklima). Die Stadt Sulzburg besitzt das Prädikat „Luftkurort“. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9 - 10° C. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 950-1000 mm. Die Hauptwindströme kommen aus dem Nordwesten und Westen, und werden abends durch den lokalen Bergabwind relativ stark überlagert, sodass nachts südliche Windströmungen vorherrschen.

## 2.7 Landschaftsbild / Erholungsfunktionen / Wohnfunktionen

Das Gebiet besitzt durch seine fingerförmige Ausformung als wertvoller Grünzug vom Wald in die Ortschaft eine harmonische Verbindung zwischen dem Ortsrand und der Landschaft und hält die Sichtbeziehung vom Bannholz über das Sulzbachtal hinweg zur Rheinebene offen.

Der Bannholzweg ist ein wichtige Erholungsachse in die Landschaft (Wald).

## 2.8 Zusammenfassende Bestandserfassung und Bewertung

Mittlere bis höhere Bedeutung kann dem Planungsgebiet im Hinblick auf die Arten- und Lebensgemeinschaften, dem Landschaftsbild/Erholung und dem Boden beigemessen werden. Die Bedeutung der Fläche im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit für andere Funktionen des Naturhaushaltes sind eher als gering einzuschätzen.

## 3. Konfliktanalyse

### 3.1 Vorhabensbeschreibung

Bei der Projektbeschreibung wird auf die detaillierten Angaben in der Begründung des Bebauungsplanes verwiesen.

### 3.2 Flächenvergleich und ökologische Wertigkeit (nach digitalen Grundlagen ermittelt)

#### 3.2.1 **Bestand**

Nr.	Nutzung	Bestand in m <sup>2</sup>	Wertigkeit
1.	Intensiv genutzte Wiese	985	Mittel
2.	Gärten/Grabeland	1.670	Mittel
3.	Weide/Koppelfläche	2.265	Mittel
4.	Obstbaumwiese	495	Hoch
5.	Schotterweg (Bannholzweg)	725	Gering
	<b>Summe</b>	<b>6.140</b>	

#### 3.2.2 **Planung**

Nr.	Nutzung	Planung in m <sup>2</sup>	Wertigkeit
1.	Allgemeines Wohngebiet (WA) GRZ 0.4 5.400 m <sup>2</sup>		
	a. Max. Versiegelung	2.160	Defizit
	b. Privaten Grünflächen mit Pflanzbindungen (Gärten)	2.425	Mittel
2.	Ökologische Ausgleichsfläche F1 (Pflanzgebot auf privaten Grünflächen)	815	Hoch
3.	Erschließung	740	Defizit
	<b>Summe</b>	<b>6.140</b>	

Übersicht	Bestand in m <sup>2</sup>	Flächenanteil in %	Planung in m <sup>2</sup>	Flächenanteil in %	Abweichung in %
Sehr hochwertige Flächen	-----	-----	-----	-----	-----
hochwertige Flächen	495	8,1	815	13,3	+5,2
mittelwertige Flächen	4.920	80,1	2.425	39,5	-40,6
geringwertige Flächen	725	11,8	-----	-----	-11,8
Defizitbereiche	-----	-----	2.900	47,2	+47,2
Summe	6.140	100,0	6.140	100,0	0

### 3.3 Quantifizierbare Auswirkungen auf die Umwelt

Durch das geplante Baugebiet findet auf ca. 2.900 m<sup>2</sup> der Fläche eine zusätzliche Versiegelung oder Bebauung statt. Dies findet vor allem auf bislang landwirtschaftlich intensiv (Wiese, Weide/Koppelfläche, Obstbaumwiese) genutzten Flächen und Gärten/Grabeland mit mittlerer und hohem ökologischer Wertigkeit statt.

Nach rein quantitativen Vergleichsansätzen steht der Zunahme von Flächen mit ökologischen Defiziten in Höhe von 47,2% eine Abnahme von ökologisch geringwertigen Flächen in Höhe von 11,8%, ökologisch mittelwertigen Flächen in Höhe von 27,3% und eine Zunahme von ökologisch hochwertige Fläche in Höhe von 5,2% gegenüber.

Nach Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe ist eine Kompensation der Eingriffe nicht gegeben.

Die Flächenvergleiche müssen jedoch durch eine Betrachtung der nicht quantifizierbaren Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ergänzt werden.

### 3.4 Spezielle Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Das angewandte Bewertungsverfahren ermöglicht einen quantifizierbaren Flächenvergleich der Landschaft vor und nach der Erschließung und Bebauung des Plangebietes. Auswirkungen insbesondere auf den Boden- und Wasserschutz, sowie temporäre Störungen durch die Erschließung des Baugebietes und die Baumaßnahmen auf die Schutzgüter lassen sich nicht eindeutig quantifizieren. Diese werden nachfolgend argumentativ erläutert.

#### 3.4.1 Arten- und Lebensgemeinschaften

- Verlust von einer hochwertigen Obstbaumfläche.
- Verlust von 4 hochwertigen Einzelbäumen.
- Verlust von mittelwertigen Gärten/Grabeland, Weiden- und Wiesenflächen.
- Durch die Eingrünung des Baugebietes (F1 Flächen) mit Hecken- u. Baumbewuchs werden neue wertvolle Lebensräume geschaffen, da diese in ihrer Artenzusammensetzung (heimische, standortgerechte Gehölzarten) und Bepflanzungsstruktur nach ökologischen Kriterien ausgebildet werden.

#### 3.4.2 Boden

- Die Bodenfunktionen werden durch die Befestigung und Bebauung eingeschränkt, oder gehen vollständig verloren.
- In den begrüneten Bereichen bleiben die Bodenfunktionen erhalten bzw. werden verbessert.
- Der abgeschobene Mutterboden wird soweit wie möglich wiederverwendet.

### **3.4.3 Grund- u. Oberflächenwasser**

- Beeinträchtigung der an sich geringen Grundwasserneubildung durch fehlende Funktionen auf vollversiegelten Flächen und Einschränkung der Funktionen auf befestigten, wasserdurchlässigen Flächen.

### **3.4.4 Landschaftsbild und Erholung**

- Die dauerhafte Anlage der Baukörper und oberirdischen Erschließungseinrichtungen sind im gegebenen Landschaftsbild je nach Blickbeziehung und landschaftlicher Einbindung gut sichtbar.
- Durch die Gebäudestellung des geplanten Baugebietes sollen die Folgen auf das Landschafts- und Ortsbild sowie der vorhandenen Konflikte des bestehenden Baugebietes abgemildert werden. Durch zusätzliche Festsetzungen von Pflanzmaßnahmen auf den F1 Flächen sollen die Baukörper und das Baugebiet möglichst harmonisch in die Landschaft eingefügt werden.
- Die Zugänglichkeit der freien Landschaft über den Bannholzweg bleibt erhalten.

### **3.4.5 Klima**

- Durch die geplante Bebauung des Gebietes sind keine Beeinträchtigung des Kleinklimas zu erwarten.

## **3.5 Zusammenfassung der Konfliktanalyse**

Konfliktschwerpunkte ergeben sich in Bezug auf das geplante Wohngebiet (WA) durch den Verlust von Arten- und Lebensgemeinschaften und Bodenfunktionen, sowie Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Untergeordnete Konflikte sind für die Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser und Klima zu erwarten.

Die Eingriffe in das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung können im wesentlichen gemildert bzw. zum großen Teil im Gebiet mit geeigneten Maßnahmen ausgeglichen werden. Der Verlust bzw. die Entwertung von Lebensräumen und der Verlust von Bodenfunktionen lassen sich nur z. T. auf der Fläche mit landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgleichen. Zur vollständigen Kompensation sind daher ökologische Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebietes (Ersatzmaßnahmen) zur Aufwertung von Lebensräumen notwendig und werden festgesetzt.

## **4. Kompensation / Grünplanerische Festsetzungen im Bebauungsplan**

### **4.1 Allgemeine Hinweise zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft**

- Die Flächeninanspruchnahme hinsichtlich Gebäudestellung ist optimiert. Dies ist zwar nicht quantifizierbar, wirkt sich jedoch auf den nicht in Anspruch genommenen Flächen durch Erhalt ihrer Naturhaushalt-Funktionen aus, insbesondere im Sinne der Bodenschutzklausel des § 1 Abs. 5 BauGB.
- Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen auf den verbleibenden Grünflächen (Mutterbodenschutz, Bepflanzung bzw. Begrünung).
- Eingrünung und Gestaltung des neuen Ortsrandes.
- Vorhandene wertvolle Obstbäume außerhalb des Baufensters sollen erhalten werden und können auf die Festsetzung nach Ptk. 4.2 angerechnet werden.

**Nachfolgende grünplanerische, ökologische bzw. gestalterische Maßnahmen innerhalb des geplanten Baugebietes sind als rechtsverbindliche Festsetzungen im Bebauungsplan aufzunehmen:**

**4.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

- PKW- Stellplatzflächen sind in einer wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigung (z.B. Schotterrasen, wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster, Rasengitter) auszuführen.
- Kupfer-, zink- oder bleigedekte Dächer sind im Plangebiet nur zulässig, wenn sie beschichtet oder in ähnlicher Weise behandelt sind, so dass keine Kontamination des Bodens durch Metallionen zu erwarten ist.

**4.3 Ausgleichsmaßnahmen als grünordnerische Festsetzungen für Pflanzgebote nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB:**

- Vorgesehen ist die ökologische und landschaftsgerechte Aufwertung durch geplante ökologische Ausgleichsmaßnahmen mit standortgerechten Pflanzmaßnahmen, Einsaaten und Grüngestaltungsmaßnahmen im Gelände.

**4.3.1. Pflanzmaßnahmen**

- Ausgleichsfläche (F1 Fläche) auf privaten Grünflächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern. Es sind pro angefangenen 2 m<sup>2</sup> mind. 1 Strauch zu pflanzen.  
Größe und Art siehe Pflanzenliste im Anhang.
- Im Wohngebiet (WA) sind als Richtwerte für die Bepflanzung der Grünflächen auf den einzelnen privaten Grundstücken insgesamt je Grundstücksfläche 1 mittelkroniger Baum oder 2 kleinkronige Bäume sowie je angefangene 250 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1 Großstrauch und 10 Deck- oder Ziersträucher anzupflanzen. Folgende Verteilung ist zu beachten: Max. 1 Nadelbaum je 4 Laubbäume, 3 Nadelsträucher je 10 Laubsträucher.  
Die Pflanzgebote in den Flächen F1 sind auf die Festsetzung anrechenbar.  
Größe und Art siehe Pflanzenliste im Anhang.
- Werden private Stellplätze ohne Überdachung geschaffen, so ist für je 3 Stellplätze 1 klein- bis mittelkroniger Baum vorzusehen, wobei die Mindestbaumscheibe 3 m<sup>2</sup> zu betragen hat. Zusätzlich ist eine Unterpflanzung mit Deckgehölzen, Kleingehölzen oder Stauden vorzunehmen. Diese Pflanzungen können auf die o.g. Festsetzungen angerechnet werden.
- Bei Abgang oder Fällung eines Gehölzes ist als Ersatz ein vergleichbarer Baum oder Strauch gemäß der Pflanzenliste im Anhang nachzupflanzen.

**4.6 Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft außerhalb des Baugebietes (Ersatzmaßnahmen) nach § 9 (1) 20 BauGB:**

Für die nicht ausgleichbaren Eingriffe durch das geplante Baugebiet sind geeignete ökologische Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorzunehmen. Diese Maßnahmen sind durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Sulzburg und der unteren Naturschutzbehörde rechtsverbindlich zu regeln. Im abzuschließenden Vertrag sind Art und Umfang der Maßnahmen weiter zu konkretisieren. Folgende Maßnahmen sind außerhalb des Geltungsbereichs durchzuführen:

**E1:**

Aufwertung von 2 Feuchtbiotopen im Bereich des Rückhaltebeckens „Fliederbach“, Gemarkung Sulzburg, ca. 250m östlich des Baugebietes.

- Ein ehemaliger Tümpel mit ca. 30 -40 m<sup>2</sup> Größe innerhalb des Rückhaltbeckens ist trocken gefallen, verlandet und mit Gehölzen zugewachsen. Einige Jahre bis zur Austrocknung war dieses Biotop ein sehr wertvoller Lebensraum für Gelbbauchunken (*Bombina variegata*). Durch Rodung störender Gehölze, Austiefung der Mulden und eine geringe Wasserzuführung über eine zu verlegende PE-Leitung aus einem benachbarten, wasserführenden Wald-Dobel kann eine dauerhafte Aufwertung erreicht werden.
- Das ständig wasserführende Toßbecken des Rückhaltebeckens mit einer Größe von ca. 50- 70 m<sup>2</sup> ist durch Sumpfpflanzen stark verlandungsgefährdet. Das Biotop bietet mehreren Amphibienarten (Grasfrosch, Bergmolch, Gelbbauchunke) und Reptilien (Ringelnatter) Lebensraum. Im Biotop sollte bereichsweise ca. 2/3 der Fläche ausgeräumt werden, wobei das Räumgut vor dem Abtransport zunächst einige Tage neben dem Tümpel verbleiben sollte, um darin befindlichen Tierarten (Amphibien, Libellenlarven, etc.) den Übergang zurück ins Gewässer zu erleichtern. Die Maßnahme sollte im Herbst, zwischen Ende September-Oktober erfolgen und im Zyklus von ca. 2 Jahren wiederholt werden.

5. **Zusammenfassende „Eingriffs-Ausgleichs“- Bewertung gemäß § 8a BNatSchG:**

Die Flächen des geplanten Baugebietes werden bislang hauptsächlich landwirtschaftlich als Koppel- und Weidefläche und obstbaumbeständenes Garten- und Grabeland genutzt. Naturhaushaltfunktionen mit mittlerer und höherer Bedeutung betreffen Arten- und Lebensgemeinschaften, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Bodens. Wesentliche Konfliktpunkte sind die Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelungen, die trotz aller geplanten Minimierungs- u. Vermeidungsmaßnahmen verbleiben. Als weiteres ist der Bau von Gebäuden im bisher unverbauten Landschaftsbereich zu sehen.

Die genannten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden, soweit möglich im Sinne des Vermeidungsgebotes verringert und die notwendigen dargestellten Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Zur Kompensation der nicht ausgleichbaren naturschutzrechtlichen Eingriffe wird eine ökologische Ersatzmaßnahme (Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebietes) festgesetzt.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellen eine naturschutzrechtliche Kompensation der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft dar.

Nach überschlägiger Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe erscheint eine Kompensation der Eingriffe damit gegeben.

Die Belange der Umwelt sind in der dargestellten Form im Sinne des § 21 BNatSchG (ehemals § 8a BNatSchG) und § 1a BauGB hinsichtlich der geplanten Bebauung abzuwägen.



**Pflanzenliste für Pflanzgebote gemäß 4.4.1**

**Mindestgrößen zur Festsetzung der Baum- bzw. Strauchgrößen:**

- Bäume: 3 x verpflanzt, Hochstämme, Stammumfang 10-12cm
- Sträucher: 2 x verpflanzt, 60-100cm

**Zusammensetzung:**

Bei Verwendung von Nadelgehölzen ist maximal ein Nadelbaum bzw. Strauch je 10 Laubgehölze zulässig.

**Bäume und Sträucher für ökologische Ausgleichsflächen**

(Bachböschung, Grünflächen)

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitz- Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Populus tremula	Zitterpappel
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus avium	Wildkirsche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Ulmus minor	Feldulme
Ulmus glabra	Bergulme
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Juglans regia	Walnuss
Sorbus aucuparia	Eberesche
Crataegus laevigata `Paulii`	Rotdorn
Crataegus prunifolia	Pflaumendorn
Malus ssp.	Zierapfel
Robinia umbraculifera	Kugel-Ahorn

**Sträucher:**

Corylus avellana	Hasel
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus laevigata	Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Prunus spinosa	Schlehe
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Rosa rubiginosa	Weinrose
Rosa canina	Hundsrose
Salix ssp.	Weidenarten
Salix caprea	Salweide
Salix cinerea	Grauweide
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Ribes alpinum	Johannisbeere
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder

**Eingestreute Solitärgehölze u. Ziergehölze z. B.:**

Amelanchier canadensis	Felsenbirne
Cornus - Arten	Hartriegel
Buddleya davidii	Sommerflieder
Deutzia spec.	Deutzien
Forsythia	Forsythie
Kolkwitzia	Kolkwitzien
Magnolia spec.	Strauchmagnolien
Malus "Hillierie"	Zierapfel
Philadelphus spec.	Pfeifenstrauch
Prunus laurocerasus	Kirschlorbeer
Spiraea spec.	Spiersträucher
Syringa vulgaris	Flieder
Viburnum rhytidophyllum	Immergrüner Schneeball
Juniperus communis	Wacholder
Juniperus chinensis/sabina	Niedere Wacholderarten
Ribes spec.	Zierjohannisbeere
Rosa spec.	Strauchrosen
Caragana arborescens	Erbsenstrauch